

14/SN-3/ME  
1 von 1**ATOMINSTITUT DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN**

Schüttelstraße 115, A-1020 Wien, Austria, Tel 0222/725136-0 (Ttx 3222467 = TUW)

An den Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold G r a t z  
 Parlament  
 Dr. Karl Renner-Ring 3  
 1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	3
Datum:	- 9. MRZ. 1987
Verteilt	11. 3. 87

Wien, am 9. März 1987

Sehr geehrter Herr Präsident!

Dem Atominsttitut wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik (Sektion 4) der Entwurf einer Novelle 1987 zum Maß- und Eichgesetz mit der Bitte übermittelt, eine Stellungnahme in 25 Ausfertigungen Ihnen, Herr Präsident, zuzuleiten.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Univ.Prof. Dr. Friedrich Bensch

**ATOMINSTITUT DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN**

Schüttelstraße 115, A-1020 Wien, Austria, Tel 0222/725136-0 (Tx 3222467 = TUW)

Stellungnahme des Atominstitutes zum Entwurf der Novelle des Maß- und Eichgesetzes (MEG):

Wien, 26. Februar 1987

S.1;7. Zeile: 1973, wird, wie folgt, geändert:

S.2;5. Zeile: das Mikroliter ( $\mu\text{l}$  oder  $\mu\text{L}$ )

S.4;Pkt.37:(das ON-Handbuch 1 "Größen und Einheiten in Physik und Technik", dem offenbar die in der Novelle vorgeschlagene Formulierung entnommen ist, enthält im Punkt 5.47 Fehler. Richtig muß es heißen:)

für die Energiedosis

a) das Gray (Gy),

das gleich ist der Energiedosis in 1 Kilogramm homogener Materie, der durch ionisierende Strahlung mit räumlich konstanter Energieflußdichte die Energie von 1 Joule zugeführt worden ist.

S.5;7. Zeile von unten:

Femto

S.7;1. und 20. Zeile:

Photonenstrahlung

20./21.Zeile:

Elektronenstrahlung

S.8,Pkt.27:

§12 b(1) Andere Dosimeter (im Sinne von §34 des Strahlenschutzgesetzes BGBI 1969/227) für Photonenstrahlung als Dosimeter mit Ionisationskammern, Szintillationszählern oder Zählrohren dürfen für die ... Anwendungsgebiete nur dann verwendet werden, wenn sie von durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zugelassenen Stellen ausgegeben und ausgewertet sowie regelmäßig einer meßtechnischen Kontrolle durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen oder durch andere staatlich autorisierte Personen oder Stellen unterzogen werden.

(2) Bei wiederverwendbaren Dosimetern gemäß § 12 b(1) umfaßt die

meßtechnische Kontrolle jedes einzelne Dosimeter; sie ist innerhalb von 3 Jahren zu wiederholen. Nicht wiederverwendbare Dosimeter unterliegen einer meßtechnischen Kontrolle, die lediglich stichprobenweise erfolgt.

S.9, 3./4.Zeile:

4. Dosimeter für ionisierende Photonenstrahlung, sofern sie ...

S.11, 6. Zeile von unten:

... entsprechen, oder ...

S.12, Pkt.45,(3):

... die folgenden Maßeinheiten verwendet werden:

1. für die Aktivität einer radioaktiven Quelle

das Curie (Ci) = 37 000 000 000 Becquerel ( $3,7 \cdot 10^{10}$  Bq)

2. für die Energiedosis

das Rad (rd) = 0,01 Gray (Gy)

3. für die Äquivalentdosis

das Rem (rem) = 0,01 Sievert (Sv)

S.13, Artikel II, (1):

... von Dosimetern für Photonenstrahlung und von Dosimetern für von Beschleunigern erzeugte Elektronenstrahlung treten am 1. Jänner 1988 in Kraft.

#### Stellungnahme zum Vorblatt des MEG:

27. Zeile: ... (Dosimeter) im Bereich des Strahlenschutzes, die gemäß §34 des Strahlenschutzgesetzes BGBI 1969/227 verlangt werden, und in der Medizin ...

Stellungnahme zu den Erläuterungen, I. Allgemeiner Teil, zum MEG:

S.3, letzter Absatz:

Z2, 3, 4, 15, 16, 17: Strahlen (-strahlen) durch Strahlung (-strahlung) ersetzen!

Zeile 6 von unten: d.s. durch z.B. ersetzen!

Stellungnahme zu den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zum MEG:

S.2, Art.I Z 12: Zeile 3:

Der Klammerausdruck nach "Energiedosis" ist ersatzlos zu streichen.

S.3, Zeile 14 und 16: "Absprache" durch "Vereinbarung" ersetzen (Empfehlung! )

S.4, erster Absatz, letzte Zeile: "verkörpert" durch "darstellt" ersetzen!

letzter Absatz, erste Zeile:

"dato" durch "jetzt" ersetzen!

nächste Zeile:

"Strahlen" durch "Strahlung" ersetzen!

3. Zeile von unten:

auch in wirtschaftlicher Hinsicht -

S.5, letzter Absatz, 3. Zeile:

und Biologie; insbesondere wird mit ihnen ...

9. Zeile:

"Isotope" ist durch "Radionuklide" zu ersetzen!

S.6, 11. Zeile:

... notwendig, auch ...

S.7, 4. und 5. Zeile;

... als Detektoren, die den herkömmlichen Vorstellungen ...

8. Zeile:

"ausgelesen" dürfte dem Jargon der EDV-Programmierer entstammen.

Es ist fragwürdig, ob sich dieser Fachausdruck für einen Gesetzestext eignet.

18. Zeile:

sodaß die üblichen Vorstellungen ...

S.8, 3. Zeile:

... ionisierender Strahlung die im ...

S.9, Art.I Z 34:

... Meßtechnik haben ...

Art.I Z 35:

... Unklarheiten, ob Peilstäbe Längenmeßgeräte oder Bestandteile von Volumenmeßgeräte seien.

S.10, 7. Zeile von unten:

... für Gleichstrom, ausgenommen Elektrolytzähler, eine ...

S.11, 10. Zeile:

Diese Impulsgabeeinrichtungen haben ...

S.13, 11. Zeile von unten:

... wurden sowohl ...

S.14, 7. und 8. Zeile:

Der Klammerausdruck nach "Energiedosis" ist ersatzlos zu streichen.

18. und 19. Zeile:

... der technischen Voraussetzungen, d.h. erst nach Weiterentwicklung der  
Geräte eine Eichung sinnvoll ...

Erläuterungen zur Stellungnahme des Atominstutes:

Häufig ergibt sich aus der Stellungnahme der Grund für den Verbesserungsvorschlag.

RT...Rechtschreib- oder Tippfehler

ST...Stilistisch unklar, verbessерungsbedürftig

S.1: RT

S.2: RT

S.5: RT

S.7: Siehe ÖNORM A 6601!

S.8: § 34 des Strahlenschutzgesetzes: "Die Strahlenbelastung beruflich strahlenexponierter Personen ist mittels physikalischer Methoden zu kontrollieren."

Neben dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sollte man auch anderen Personen oder Stellen die Möglichkeit geben, sich um diese staatliche Autorisation zu bewerben.

Die Frist, innerhalb welcher ein Dosimeter meßtechnisch zu kontrollieren ist, erscheint mit 2 Jahren allzu kurz zu sein.

Die Wiederholungsfrist von 3 Jahren erscheint angemessen zu sein.

"Nicht wiederverwendbare ...": "stichprobenweise" wird ausschließlich adverbiell, keinesfalls adjektivisch gebraucht!

S.9: ST;siehe ÖNORM A 6601!

S.11:RT

S.12:Formulierung dem geltenden Teil des MEG angeglichen.

S.13:Siehe ÖNORM A 6601!

**Stellungnahme zu den "Erläuterungen, I. Allg.Teil":**

S.3: Siehe ÖNORM A 6601!

Die genannten Beispiele stellen die Messung von Aktivitätskonzentrationen (oder Kontaminationen) dar. Mit einem Dosimeter kann man nur indirekt auf die Kontamination schließen. Daher soll "d.s." durch z.B. ersetzt werden.

**Stellungnahme zu den "Erläuterungen, II.Bes.Teil":**

S.2: "absorbierte Dosis" ist verwirrend und irreführend, daher überflüssig.

S.3: ST

S.4: ST

siehe ÖNORM A 6601!

S.5: ST

"Radionuklide" ist hier der korrekte Ausdruck.

S.6: RT

S.7: Wenn im Zusammenhang mit physikalischen Aussagen der Ausdruck "klassisch" verwendet wird, erwartet man im Gegensatz dazu "relativistisch". Weil hier zweimal "klassisch" ohne Bezug auf relativistische Überlegungen vorkommt, werden andere Ausdrücke stattdessen vorgeschlagen.

S.8: RT

S.9: RT

S.9: ST

S.10:RT

S.11:RT

S.13:RT

S.14: Siehe Bemerkung zu S.2!

"perfekt" heißt vollkommen und kann daher nicht gesteigert werden.